Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Oö. Tanzschulgesetz 2010 (Oö. TSchG 2010) Fundstelle

Oö. TSchG 2010 - Oö. Tanzschulgesetz 2010

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.08.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.05.2010

§ 1 Anzeigepflicht

§ 2 Voraussetzungen

§ 3 Fachliche Eignung

§ 4 Vertrauenswürdigkeit

§ 5 Anerkennung von ausländischen Nachweisen

§ 6 Unterrichtsräumlichkeiten

§ 7 Ausübung und Untersagung

§ 8 Vertretung von juristischen Personen

§ 9 Leitung des Tanzunterrichts

§ 10 Übergang der Berechtigung

§ 11 Weitere Vorschriften

§ 12 Überwachung

§ 13 Strafbestimmungen

§ 14 Übergangsbestimmungen

In Kraft seit 01.05.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at